

Sportverein Neiletal e.V.

David Rickarby

1. Vorsitzender & Sportobmann Sportverein Neiletal
info@sv-neiletal.de - +49 1515 6532891



Hygienekonzept des Sportverein Neiletal

1. Der Zutritt zum Sportplatz ist unter folgenden Punkten ausnahmslos untersagt:

- 1.1. Bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten.
- 1.2. Wenn die Person aus einer **Hochinzidenzkommune** kommt.
- 1.3. Wenn die Person innerhalb der letzten 21 Tage einen positiven Corona Test egal welchen Typs hatte.
- 1.4. Wenn die Person nicht zu der Abgabe ihrer Persönlichen Daten bereit ist
- 1.5. Wenn sich die Person nicht in allen Teilen an dieses Konzept halten will oder kann.
- 1.6. **Es dürfen nur Sportler den Sportplatz betreten, die am Sport teilnehmen. Eltern, Zuschauern oder weitere wie die 2 zulässigen Trainer/Betreuern ist der Zutritt untersagt.**

2. Anzahl der Personen & Abstand, dies ist abhängig von den Inzidenzwerten des Landkreises Goslar!!! Laut § 2, § 10 & § 18 a

- 2.1. **Inzidenz unter 50 = Sport Erlaubt: 10 Erwachsene aus 3 Haushalten** kontaktfrei, es ist ein Abstand von 2,00m zu halten. **20 Kinder/ Jugendliche bis 14 Jahre** in gleichen Gruppen mit Kontakt.
- 2.2. **Inzidenz 50 – 100 = Sport Erlaubt: 5 Erwachsene aus 2 Haushalten** kontaktfrei, es ist ein Abstand von 2,00m zu halten. **20 Kinder/ Jugendliche bis 14 Jahre** in gleichen Gruppen mit Kontakt.
- 2.3. **Inzidenz über 100 = Sport verboten: Es ist jeglicher Zutritt zur Sportanlage verboten.**
- 2.4. In allen anderen Fällen ist ein **Abstand von 1,50 Metern** zueinander einzuhalten.
- 2.5. WCs, Flure, Abstell- und Sonstige Räume dürfen **nur einzeln** betreten werden.
- 2.6. **Kann der Abstand nicht eingehalten werden ist zwingend eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies ist auch beim Weg zum Sportplatz und wieder nach Hause wünschenswert.**
- 2.7. Auf Fahrgemeinschaften ist zu verzichten, die Verantwortung obliegt dem Fahrer.

3. Ergänzend zu diesem Konzept gilt immer die gültige Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen, des Landkreises Goslar und der Samtgemeinde Lutter am Barenberge.

Sportverein Neiletal e.V.

Konto: IBAN: DE 37 2789 3760 1012 3067 00 BIC: GENODEF1SES

Eingetragen im Vereinsregister Braunschweig: VR 201 504

Sportverein Neiletal e.V.

David Rickarby

1. Vorsitzender & Sportobmann Sportverein Neiletal
info@sv-neiletal.de - +49 1515 6532891



4. Beim Betreten und Verlassen des Sportplatzes sollten immer die Hände desinfiziert werden. **Desinfektionsmittel stehen jeweils im WC-Bereich der Sportanlage zur Verfügung.**
5. Die zwei erlaubten Trainer/Betreuer/Verantwortlichen tragen alle am Sport teilnehmenden Personen, zurzeit maximal 20 Kinder/Jugendliche bis 14 Jahre zur Nachverfolgung der Infektionskette pro Veranstaltung in eine Liste ein. Es ist bei Mitgliedern Vorname, Name, Telefonnummer oder Anschrift und Zeitraum des Aufenthalts einzutragen. **Werden diese Daten nicht mitgeteilt, ist der Aufenthalt auf dem Sportplatz untersagt.**
Diese Liste ist dem Sportobmann/Corona-Beauftragten D. Rickarby, umgehend zukommen zu lassen und wird nach 4 Wochen vernichtet.
6. **Auch die digitale Variante ist möglich, dazu arbeiten wir mit der LUCA-App zusammen. Beim Betreten des Sportplatzes den QR-Code scannen, Daten eintragen und beim Verlassen wieder scannen. Die eingetragenen Daten sind auch bei verschiedenen Geschäften genauso nutzbar, ohne sie ständig neu einzugeben. Dies ist die „Wunsch-App“ der Landesregierung.**
7. Die Umkleiden und Duschen sind bis auf weiteres geschlossen. Die Sportler/innen haben fertig angekleidet auf dem Sportplatz zu erscheinen und den Sportplatz umgehend nach dem Sport wieder zu verlassen.
8. Auf dem Sportplatz Neuwallmoden dürfen **gleichzeitig keine** weiteren Gruppen/Mannschaften trainieren.
9. Auf dem Sportplatz Lutter dürfen auf den **zwei Rasenplätzen jeweils eine Gruppe/Mannschaft** trainieren, wenn sie zu verschiedenen Zeiten den Platz betreten und wieder verlassen. Auf Abstand der Gruppen/Mannschaften ist strengstens zu achten.
10. Alle benutzten Materialien wie Stangen, Hütchen, Bälle usw. sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken verboten. Nur Aktive dürfen sich Trinken mitbringen.
Die Nutzung der Vereinsgastronomie ist nicht erlaubt.
11. Den Weisungen der Vereinsverantwortlichen des Sportverein Neiletal, des TSV Lutter und des SV Neuwallmoden ist unverzüglich zu folgen, sie üben das Hausrecht aus.

Der Vorstand

Stand: 20.04.2021 V11

Sportverein Neiletal e.V.

Konto: IBAN: DE 37 2789 3760 1012 3067 00 BIC: GENODEF1SES

Eingetragen im Vereinsregister Braunschweig: VR 201 504